Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5412

13. 08. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/5153 —

Militärfachliche Beurteilung bei Rüstungsexporten nach Indonesien

In Indonesien werden durch die Regierung Menschenrechte in zweierlei Beziehung verletzt. Zum einen werden politische Oppositionelle verfolgt und gefoltert, zum andern bekämpft die indonesische Regierung die Bevölkerung in Osttimor.

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage nach der Genehmigung für sieben Panzer „Wiesel" lag eine militärfachliche Beurteilung des Bundesministeriums der Verteidigung vor, die für die Genehmigung des Exportes der Panzer ausschlaggebend war (Drucksache 13/4334).

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen in Indonesien?

Ja. Die Bundesregierung führt deshalb seit langem einen kontinuierlichen Dialog über die Einhaltung der Menschenrechte mit der indonesischen Regierung. Sie nutzt daher Begegnungen auf allen Ebenen und auch bilaterale Verhandlungen sowie internationale Konferenzen, um Indonesien zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage zu drängen.

In ihren Gesprächen mit Präsident Soeharto und Außenminister Alatas im April 1995 in Bonn haben der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen nachdrücklich die menschenrechtliche Lage in Indonesien angesprochen und ihre Verbesserung eingefordert.

Es geht dabei nicht nur um ein Aufgreifen von Einzelfällen, sondern um einen Menschenrechts- und Wertedialog insgesamt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. August 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung sieht auch in diesem Dialog ein notwendiges Mittel, die Menschenrechtslage in Indonesien zu verbessern.

2. Wie viele Exporte von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern nach Indonesien wurden bisher in welchem Zeitraum von der Bundesregierung genehmigt?

Wie mehrfach erläutert (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Landminenexporten vom 26. September 1995, Drucksache 13/2432), stehen dem Bundesausfuhramt aufgrund der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist nur Genehmigungsunterlagen ab 1986 zur Verfügung. Danach wurden von 1986 bis Mitte 1996 680 Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Indonesien erteilt.

3. Wie viele und welche Exporte von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern nach Indonesien sind z. Z. geplant oder befinden sich gerade im Genehmigungsverfahren?

Im Genehmigungsverfahren befinden sich z. Z. 13 Projekte.

Näheren Informationen über die beantragten Ausfuhren stehen rechtliche Bestimmungen entgegen (§ 203 StGB, § 30 VwVfG).

4. Gab es für jede dieser Genehmigungen eine militärfachliche Beurteilung des Bundesministeriums der Verteidigung, und wenn nein, warum nicht?

Sofern bei Exportvorhaben für das federführende Ressort (Bundesministerium für Wirtschaft bzw. Auswärtiges Amt) eine militär- oder rüstungspolitische Relevanz erkennbar ist, wird das Bundesministerium der Verteidigung zur Stellungnahme aufgefordert. Diese wird bei der Entscheidung über den Genehmigungsantrag bzw. über die Voranfrage, wie auch vorliegend im Fall des „Wiesel"-Exports, im Rahmen der außen- und sicherheitspolitischen Bewertung berücksichtigt.

5. Wurden Exportanträge für Rüstungs- und rüstungsrelevante Güter nach Indonesien aufgrund einer militärfachlichen Beurteilung abgelehnt?

   Wenn ja, welche, wie viele und wann?

Nein, Exportanträge wurden niemals allein aufgrund einer militärfachlichen Bewertung abgelehnt.

6. Aus welchen Gründen aus der militärfachlichen Beurteilung wurde die Lieferung von sieben Panzern „Wiesel" nach Indonesien genehmigt?

Die Lieferung der Fahrzeuge „Wiesel" an Indonesien beruht auf einer Entscheidung des Bundessicherheitsrates. Die Fachbeiträge der Ressorts, die zu einer solchen Entscheidung führen, und deren Beurteilung sind Teil des regierungsinternen Meinungsbildungsprozesses.

Von Bedeutung für die Genehmigung der Fahrzeuge „Wiesel" war die Zusicherung der indonesischen Seite, daß diese nach ihrer Erprobung in die Streitkräfte Indonesiens integriert werden, um für nationale Verteidigungszwecke, Verteidigungspflichten Indonesiens innerhalb der ASEAN-Staaten wie auch für mögliche VN-Missionen zur Verfügung zu stehen.

7. Nach welchen Kriterien werden militärfachliche Beurteilungen für Rüstungsexportgenehmigungsanträge erstellt?

Militärfachliche Beurteilungen orientieren sich an sicherheitspolitischen Kriterien, wie sie sich aus § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AWG ergeben.

8. Ist die Bundesregierung bereit, militärfachliche Beurteilungen für die Genehmigung von Rüstungsexporten dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, warum nicht?

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß eine Veröffentlichung der militärfachlichen Beurteilungen eine Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellt, und wenn ja, warum?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. In welcher Weise berücksichtigt die Bundesregierung bei der Vergabe von Exportgenehmigungen von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern wirtschaftliche Interessen und die Sicherheit von deutschen Firmen im Empfangsland, und welche Rolle spielt dabei ggf. die militärfachliche Beurteilung des Bundesministeriums der Verteidigung, insbesondere speziell bei der Genehmigung für die sieben Panzer „Wiesel" nach Indonesien?

Gemäß den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern von 1982 dürfen beschäftigungspolitische Gründe, also wirtschaftliche Interessen, keine ausschlaggebende Rolle spielen. Sicherheitsfragen deutscher Firmen im Empfangsland waren bisher bei Genehmigungsverfahren nicht berührt. Hinsichtlich der militärfachlichen Beurteilung des Bundesministeriums der Verteidigung verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6.

11. Ist die Bundesregierung bereit, der Forderung des Jahresberichtes 1996 von Amnesty International, jegliche Rüstungsexporte an Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen von der Regierung verübt werden, zu unterbinden, nachzukommen, und wenn nein, warum nicht?

Bei ihren Entscheidungen über Rüstungsexport berücksichtigt die Bundesregierung entsprechend den Politischen Grundsätzen die innere Lage eines Landes, also auch Menschenrechtsfragen.

Gemäß den „acht Kriterien der Europäischen Union über die Nichtverbreitung und Ausfuhr von Waffen", angenommen von den Europäischen Räten in Luxemburg 1991 bzw. Lissabon 1992, sowie entsprechend den „Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen" der OSZE aus dem Jahre 1994 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, das Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte im Empfängerland zu berücksichtigen. Nach den angeführten Prinzipien der OSZE sind Transfers zu vermeiden, von denen angenommen werden kann, daß sie zur Verletzung der Unterdrückung von Menschenrechten und Grundfreiheiten benutzt werden. Wie dargelegt, kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, daß dieses beim Export von „Wiesel"-Fahrzeugen nach Indonesien nicht der Fall sein wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333